

**EG - Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300202 orangengelb

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 1 von 10

**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Materialnummer: 1007274  
 Abkürzung: M-202  
 Stoffgruppe: flüssiger Lack

**1.1 Handelsname**

DISOLAC - PAS-300202 orangengelb

**Weitere Handelsnamen**

DISOLAC Basis 202

**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**

Lackierungen durch den Fachmann

**1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten**

GESPAINT, S.L.  
 Ctra. Comarcal 250, Km 27,7, Nave 5  
 17246 Sta. Cristina d'Aro / Spanien  
 Telefon : +34 972 837761  
 Telefax : +34 972 835039  
 Notrufnummer : +34 972 837761

**2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****Chemische Charakterisierung ( Zubereitung )**

Flüssiger Lack

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

| CAS-Nr.    | Stoffname                                  | Gehalt   | Symbole | R-Sätze               |
|------------|--|----------|---------|-----------------------|
| 1344-37-2  | Bleisulfochromatgelb                       | 50-100 % | Xn,T,N  | R40-61-62<br>33-50-53 |
| 108-65-6   | 2-Methoxy-1-methylethylacetat              | 2,5-10 % | Xi      | R10-36                |
| 1330-20-7  | Xylol (o,m,p)                              | 2,5-10 % | Xn, Xi  | R10-20/21-38          |
| 64742-95-6 | Solventnaphta (Erdöl), leichte aromatische | 2,5-10 % | N, Xn   | R10-66-67<br>51/53    |

**Weitere Angaben**

Stoffliste incl. 26. ATP 67/548/EWG

Zur Gefahrenermittlung dürfen die angegebenen Prozentanteile nicht addiert werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

## EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300202 orangengelb

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 2 von 10

### 3. Mögliche Gefahren

#### Einstufung

Giftig, Umweltgefährlich

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Entzündlich.

Gefahr kumulativer Wirkungen.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewußtlosigkeit oder Krämpfen.

#### Nach Einatmen

Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztliche Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmen Wasser und neutraler Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Augen mindestens 15 Minuten reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Sofort geeigneten ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Wasser(Sprühnebel),alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Feuer kann dichten schwarzen Rauch erzeugen. Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxyd, Kohlendioxyd, Formaldehyd. Die Exposition zu Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährlich sein.

## EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300202 orangengelb

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 3 von 10

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Je nach Größe des Brandes sind evtl. Feuerschutzkleidung, unabhängiges Atemschutzgerät, Handschuhe, Schutzbrillen oder Schutzmasken und Stiefel zu tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Tanks, Behälter und Container, die in nächster Nähe des Feuers stehen, sind mit Wasser zu kühlen. Die Richtung des Windes berücksichtigen. Es ist zu vermeiden, daß die zur Brandbekämpfung verwendeten Produkte in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Mögliche zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, Die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung öffentlicher Gewässer, Kanalisationen, Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen. Verwendung von Lösemitteln vermeiden. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren. Zur späteren Entsorgung siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

In gut belüfteten Räumen arbeiten. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze schützen. Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Zusätzliche Hinweise

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren., Lagertemperatur: min 5° C, max: 40° C

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

**EG - Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300202 orangengelb

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 4 von 10

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor Hitze schützen. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung****8.1 Expositionsgrenzwerte****Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900)**

| Stoffname<br>CAS-Nr.                      | Grenzwert<br>ml/m <sup>3</sup> | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr.<br>Kategorie | Art |
|---|--------------------------------|-------------------|------------------|---------------------------|-----|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat<br>108-65-6 | 50                             | 270               |                  | =1=                       | MAK |
| Xylol (alle Isomeren)<br>1330-20-7        | 100                            | 440               |                  | 4                         | MAK |

**BAT-Werte (TRGS 903)**

| Bezeichnung<br>CAS-Nr.             | Parameter | BAT-Wert | Unters.-<br>material | Proben.-<br>zeitpunkt |
|------------------------------------|-----------|----------|----------------------|-----------------------|
| Xylol (alle Isomeren)<br>1330-20-7 | Xylol     | 1,5 mg/l | B                    | b                     |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Sollte dies nicht ausreichen, muß ein Atemschutzgerät getragen werden.

**Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse AIP2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken). Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als ZH 1/606 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

**Handschutz**

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen. Hautflächen die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden.. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen der Hersteller beachten.

**Augenschutz**

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.  
Notfallaugenduschen in der Nähe der Anwendungszone installieren.

**Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

**EG - Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300202 orangengelb

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 5 von 10

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: flüssig  
 Farbe: gelb  
 Geruch: charakteristisch

**9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit****Prüfnorm****Zustandsänderungen**

|                                 |                         |          |
|---------------------------------|-------------------------|----------|
| Siedepunkt:                     | 137,2 °C                |          |
| Flammpunkt:                     | 35,8 °C                 |          |
| Entzündlichkeit                 |                         |          |
| Zündtemperatur:                 | 431,8 °C                |          |
| untere Explosionsgrenze:        | 1,2 Vol.-%              |          |
| obere Explosionsgrenze:         | 7,1 Vol.-%              |          |
| Dampfdruck:<br>(bei 20 °C)      | 4,9 hPa                 |          |
| Dichte:<br>(bei 20 °C)          | 2,627 g/cm <sup>3</sup> |          |
| Löslichkeit in Wasser:          | unlöslich               |          |
| Auslaufzeit:<br>(bei 20 °C)     | 40                      | sek. FC4 |
| Rel. Dampfdichte:<br>(bei 20°C) | 3,65                    |          |

**Lösemitteltrennprüfung**

&lt; 3%

**9.3 Sonstige Angaben****10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Stoffe**

Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren, Alkali und Peroxyden.

## EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300202 orangengelb

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 6 von 10

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, Formaldehyd entstehen.

### Weitere Angaben

Bei Verwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Akute Toxizität

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden.

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Dosis und tödlichen Konzentrationen einzelner Komponenten:

LD50 oral

mg/kg

8532 Ratte 2-Methoxy-1-methylethylacetat

5000 Ratte Bleisulfochromatgelb

3900 Ratte Solventnaphta (Erdöl), aromatische leichte

4300 Ratte Xylol (Isomerengemisch)

LD50 dermal

mg/kg

3160 Kaninchen Solventnaphta (Erdöl), aromatische leichte

1700 Kaninchen Xylol (Isomerengemisch)

LC50 inhal.

mg/L 4 Stunden

14,0 Ratte Solventnaphta(Erdöl), aromatische leichte

22,0 Ratte Xylol (Isomerengemisch)

### Reiz-/Ätzwirkung

Flüssigkeitsspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen.

### Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition

Ein wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Fettes aus der Haut führen, mit sich daraus ergebender nichtallergischer Kontakt-Hautentzündung und Absorption durch die Haut.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Zubereitung enthält folgende Stoffe die krebserregend sein können:

Bleisulfochromatgelb, löslich > 5% (Cat 1).

### Sonstige Angaben

Studien haben eine Beziehung zwischen dem Bleispiegel der Mutter und der normalen Entwicklung des Neugeborenen erwiesen. Entsprechend der Einstufungskriterien für Giftrisiken für die Fortpflanzung hat die EG alle Bleisubstanzen als giftig für die Fortpflanzung eingestuft. Bleichromat ist in dieser Einstufung trotz seiner relativ niedrigen Biodisponibilität und Löslichkeit einbegriffen.

## EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300202 orangengelb

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 7 von 10

### Einstufungsrelevante Beobachtungen

Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystem, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Die Symptome und Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Übelkeit, Ermüdung, Muskelschmerzen, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit. Das Schlucken kann folgende Beschwerden verursachen. Halsreizen, Leibscherzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.

### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht geprüft, sondern nach dem Berechnungsverfahren eingestuft.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

### Ökotoxizität

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden.

### Mobilität

Eindringen in den Grund vermeiden.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

### Weitere Hinweise

Lösungsmittlemissionen in die Luft vermeiden.

- VOC : 15,3 % Gewicht

- VOC : 403,0 g/Liter ASTM D-3960

- aromatische Kohlenwasserstoffe : 11,2 % Gewicht

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Abfallschlüssel Produkt : 200127

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel Produktreste : 200127

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung : 200127

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

**EG - Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300202 orangengelb

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 8 von 10

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Nur gereinigte, restentleerte Dosen dem 'Dualen System' (grüner Punkt) zur Entsorgung zuführen.

**14. Angaben zum Transport****14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)**

ADR/RID-GGVS/GGVE-Klasse: 3

Bezeichnung des Gutes : 1263 Farbe

Verpackungsgruppe: III

**Entfällt:**

bei Gefäßen &lt;=450 Liter : Beförderung gemäß Bem. unter E der Rn. 2301

Gefahrenauslöser: entfällt

**14.2 Binnenschifftransport****14.3 Seeschifftransport**

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nr.: 1263

EMS: 3-05

Marine pollutant: ja

GGVSee - Verpackungsgruppe: III

**Bezeichnung des Gutes**

PAINT

**14.4 Lufttransport**

ICAO/IATA-Klasse: 3

UN/ID-Nr.: 1263

ICAO-Verpackungsgruppe: III

**Bezeichnung des Gutes**

PAINT

**14.5 Sonstige einschlägige Angaben**

## EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300202 orangengelb

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 9 von 10

### 15. Vorschriften

#### 15.1 Kennzeichnung

##### Gefahrenbezeichnung(en)

T - Giftig; N - Umweltgefährlich

##### Kennzeichnung

EU-Richtlinie 88/379/EWG

##### Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Bleisulfochromatgelb

##### R-Sätze

61-62-10-33-40-50/53

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Entzündlich.

Gefahr kumulativer Wirkungen.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

##### S-Sätze

02-23-38-45-29/35

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf, Aerosol nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.

#### 15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: siehe Angaben zu Inhaltsstoffen in Kapitel 2 und Kennbuchstabe in Kapitel 15

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend  
Einstufung: WGK-Selbsteinstufung

Angaben zur VOC-Richtlinie:

VOC : 15,3 % Gewicht

VOC : 403,0 g/L ASTM D-3960

aromatische Kohlenwasserstoffe : 11,2 % Gew.

##### Weitere Angaben zu Vorschriften

Gefahrstoffverordnung - insbesondere die Umgangsvorschriften der Abschnitte 5 und 6 sowie Anhang 5.

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen : Mindeststandards"

VBG 091 "Umgang mit Gefahrstoffen" der BG der chemischen Industrie

ZH 1/701 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

**EG - Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300202 orangengelb

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 10 von 10

ZH 1/703 "Regeln für den Einsatz von Augen und Gesichtsschutz" des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften  
M 017 "Lösemittel" Merkblatt der BG Chemie

**16. Sonstige Angaben****Auflistung der relevanten R-Sätze**

|       |   |
|-------|---|
| 10    | Entzündlich.  |
| 33    | Gefahr kumulativer Wirkungen.   |
| 36    | Reizt die Augen.  |
| 38    | Reizt die Haut.   |
| 40    | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.   |
| 61    | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  |
| 62    | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.                              |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                               |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                     |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.                            |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.      |

**Weitere Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen allein verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.